

„Die neuen Beratungstools geben den nötigen Kick gegen Vorsorgemüdigkeit.“



Interview mit
Dr. Henriette M. Meissner,
Geschäftsführerin der
Stuttgarter Vorsorge-
Management GmbH

Im Wettbewerb von Pensionszusagen-Rückdeckungen und Unterstützungskassen-Versorgungen werden heute die Angebote bevorzugt, die individuelle Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Ferner muss ein Unternehmen auf diesem Feld nun auch den Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) genügen. Hat die Stuttgarter diese Hausaufgaben bereits im Griff?

Die Herausforderung in der betrieblichen Altersversorgung der Zukunft liegt in einem guten Mittelweg zwischen Individualisierung und Standardisierung. Denn Individualität hat ihren Preis, weil z.B. bei der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes oder des Versorgungsausgleichs überdurchschnittliche Kosten anfallen und der Berater sehr komplexe Informationspflichten erfüllen muss. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hat dabei ihre Hausaufgaben bisher sehr gut erledigt. Wir haben zum 1.7.2009 unsere Rückdeckungstarife nochmals überarbeitet und zeitgleich einen „BilMoG-Service“ angeboten so-

wie auf Veranstaltungen umfangreich informiert. Hier kann der freie Vermittler seinem Kunden zum letzten Bilanzstichtag (31.12.2008) aufzeigen, wie das BilMoG sich auf seine Handelsbilanz auswirkt, er kann schon jetzt die neuen stillen Lasten, die z.B. auf das Eigenkapital drücken, erkennen, und er hat auch eine Chance, seine Versorgungslücke zum Leistungsbeginn Alter zu sehen und aufzufüllen. Dieser Service wurde sehr rege genutzt. Denn hier hat der freie Vermittler die Chance und Möglichkeit, schon sehr früh und vor allem vor dem Firmenberater der Hausbank, dieses Thema für sich positiv zu besetzen. Und es zeichnet sich auch ab, dass wir mit unserem Timing auch aus Steuerberater-sicht sehr gut lagen, denn es sollen nun die stillen Lasten aus Pensionszusagen schon zum Stichtag 1.1.2010 ermittelt werden. Eine entsprechende Stellungnahme des IDW wird im November erwartet.

Betriebliche Versorgung sollte zudem mehr bieten können, als nur den künf-

tigen Bezug einer Altersrente. Welche ergänzenden Leistungen kann der Makler im Rahmen Ihrer Tarifgestaltungen seinem Gesprächspartner vorstellen?

Als Versicherungsunternehmen a.G. legen wir großen Wert auf eine gute und umfassende Information unserer Kunden. Und auch damit liegen wir ganz im Trend der Zeit und vor allem der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Unter der Überschrift des Verbraucherschutzes müssen aus heutiger Sicht Arbeitnehmer anders behandelt werden als noch vor einigen Jahren. Das hat auch das jüngste Zillmerungsurteil des BAG vom 15.9.2009 deutlich gezeigt. Denn ein wichtiger Punkt für die Richter war, dass der Arbeitnehmer umfassend und zutreffend informiert wurde und dass diese Informationen den strengen Regelungen des Rechts der allgemeinen Geschäftsbedingungen genügen. Diese arbeitsrechtlichen Anforderungen hat die Stuttgarter Lebensversicherung schon vor einigen Jahren aufgegriffen und weitestgehend umgesetzt. Unsere heutigen

Unterlagen sind so ausgestaltet, dass sie den Arbeitnehmer umfassend informieren und so den Arbeitgeber und den freien Vermittler möglichst gut vor Haftungsansprüchen schützen.

Als weiteren Punkt habe ich den BilMoG-Service schon angesprochen, wo wir schnell und unbürokratisch dem freien Vermittler für seine Kunden eine belastbare Prognose der Handelsbilanz nach BilMoG zur Verfügung stellen.

Für den 1.1.2010 haben wir noch ein weiteres Highlight geplant: Im Rahmen unserer Service-Offensive für den Makler wird die bewährte Stuttgarter AngebotsSoftware konsequent weiter entwickelt und steht unseren Vermittlern ab dann als Stuttgarter BeratungsNavigator zur Verfügung. Dieser verbindet die Beratung des Kunden mit der konkreten Angebotsberechnung bis hin zur VVG-konformen Erstellung der Vertragsunterlagen und der Beratungsdokumentation. Und im neuen BeratungsNavigator findet sich dann auch der Bürgerentlastungsrechner, der besonders im Bereich der bAV mit einem doppelten Steuer-Effekt neue Chancen im Verkauf eröffnet.

Hinsichtlich der Rentenversorgung wird das Thema Dynamik heute als unverzichtbar erachtet. Welche Regelungen hat die Stuttgarter hier getroffen?

Im Zusammenhang mit dem BilMoG wird das Thema Leistungsdynamik – leider – eine Rolle spielen. Leider deshalb, weil in der Vergangenheit z.T. auch aufgrund der ungünstigen Rechtslage Verpflichtungen entstanden sind, die nun in der Handelsbilanz entweder in der Bilanz oder im Anhang neu und vor allem höher zu bewerten sind und als stille Lasten „auffallen“. Das ist nicht gut für das Rating und die Gespräche mit den Hausbanken.

Ein Beispiel sind die Rückdeckungen von Unterstützungskassenzusagen für normale Arbeitnehmer, die unter das Betriebsrentengesetz fallen. Hier ist seit einigen Jahren bei Entgeltumwandlung eine 1%-ige jährliche Mindestanpassung der Leistungen vorgeschrieben. Bietet der Versicherungstarif keine garantierte Anpassung in genau dieser Höhe, wird künftig der Wirtschaftsprüfer schauen müssen, ob hier etwas im Anhang auszuweisen ist. Das führt zu höheren Aufwänden und löst u.U. die Notwendigkeit versicherungsmathematischer Gutach-

ten für den Anhang aus. Hier sollte zumindest für die Zukunft geschaut werden, ob für Neuzusagen nicht eine kongruente Rückdeckung gewählt wird. Generell ist das Thema Leistungsdynamik in der bAV ausgesprochen wichtig, da hier das Bundesarbeitsgericht meist konsequent zugunsten der Rentner urteilt und man schauen sollte, dass auch arbeitsrechtlich keine Lücken oder neuen Probleme entstehen.

Wie kann der Arbeitgeber im Rahmen Ihrer Angebote von der Anpassungsprüfungspflicht entlastet werden?

Bei Unterstützungskassenversorgungen und Pensionszusagen schreibt der Gesetzgeber eine 1%-ige Mindestanpassung der Renten pro Jahr vor. Bei arbeitgeberfinanzierten Leistungen kann der Arbeitgeber durch die Zusage einer 1%-igen Mindestanpassung den aufwändigen dreijährigen Prüfrhythmus vermeiden und die Anpassung kalkulierbar machen. Hinzu kommt, dass die Anpassung bei Pensionszusagen dann auch über die Rückstellungen anfinanziert werden kann. Dazu bietet die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. matchende Tarife mit 1% Mindestanpassung an.

Die Anpassungsprüfungspflicht entfällt für Direktversicherungen dann, wenn ab Rentenbeginn sämtliche auf den Rentenbestand entfallende Überschussanteile zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet werden. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, dass Renten nicht durch die Inflation ausgezehrt werden, sondern dass die Renten erhöht werden. Daher bieten wir hier die volldynamische Rente an, die u.E. die gesetzlichen Anforderungen unzweifelhaft erfüllt.

Risiko & Vorsorge: Beratungstools sind in der bAV nahezu unverzichtbar. Mit welcher Unterstützung können Ihre Vertriebspartner rechnen?

Im Beraterplatz bAV unserer AngebotsSoftware haben wir einiges zu bieten: Für die Entgeltumwandlung haben wir eine hoch entwickelte Angebotssoftware, damit die freien Vermittler dem Arbeitnehmer möglichst sauber die Brutto- / Nettoeffekte vorrechnen und so für eine optimale Alterssicherung sorgen können.

Neben VL-Leistungen können auch AG-Leistungen, die Ersparnisse auf-

grund des Alterseinkünftegesetzes und sonstige Bruttogehaltsbestandteile berücksichtigt werden. Die Rente aus der bAV wird – wie von Verbraucherschützer-Seite gefordert – vor und nach Steuern ausgewiesen.

Sehr gut kommt auch an, dass die Software eine Gehaltsabrechnung der Form nach simulieren kann. So kann dem Arbeitnehmer seine Abrechnung mit der neuen bAV schon vorab gezeigt werden.

Neuester Clou zum 1.1.2010 ist – wie bereits erwähnt – die Einbeziehung der Ersparnis nach dem Bürgerentlastungsgesetz. Hier wird ebenfalls mit dem Brutto/ Netto-Effekt die Ersparnis „gehebelt“, sodass die Beiträge für den Arbeitnehmer optimiert werden können. Dies ist ein toller Beratungsansatz für das Jahr 2010. Deshalb wurde der Bürgerentlastungsrechner als Stand-alone-Version bereits seit Ende Oktober 2009 zur Verfügung gestellt.

Bei der Pensionszusage haben wir schon dieses Jahr bei der steuerlichen und wirtschaftlichen Betrachtung auch den BilMoG-Zins mit ausgewiesen und stellen für die Beratung umfangreiche Berechnungen zur Verfügung.

Über die Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben bereits einen Betriebsrentenanspruch. Jährlich kommen weitere Arbeitnehmer dazu. Auf den ersten Blick also ein dankbares Feld für den Makler. Dennoch fassen viele das Thema nicht an. „Zu kompliziert, immer wieder gesetzliche Änderungen,“ so lauten zwei der Argumente. Hat die Stuttgarter ein Rezept gegen die „bAV-Müdigkeit“?

Ja klar! Das BilMoG und der BilMoG-Service der Stuttgarter sind das eine Rezept und der Gesetzgeber hat uns mit dem Bürgerentlastungsgesetz 2010 eine weitere perfekte Vorlage geliefert. Der Bürger wird deutlich mehr Geld monatlich zur Verfügung haben und kann dies in seine Altersversorgung einbringen. Die neuen Beratungstools der Stuttgarter geben den nötigen Kick gegen Vorsorgemüdigkeit: Denn hier sieht der Arbeitnehmer sofort, dass er einen spürbaren und wesentlichen Beitrag für seine Alterssicherung mit geringem Bruttoeinsatz erhalten kann. Und in der bAV zählt dies durch den Brutto-/Nettoeffekt doppelt.